

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Persönliche Freiheiten verteidigen, Datenschutz wahren - Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Verfassung des Freistaats Thüringen gewährleisten

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 - a) es die Pflicht der Landesregierung ist, aktiv die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen gemäß seiner Verfassung zu schützen;
 - b) die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Thüringen entsprechend der Verfassung des Freistaats Thüringen und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland durch die Aktivitäten von ausländischen Geheimdiensten wie der National Security Agency (NSA) der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Government Communications Headquarters (GCHQ) der britischen Regierung verletzt wurden;
 - c) eine Duldung oder Unterstützung von ausländischen Geheimdiensten bei unrechtmäßigen Überwachungen durch den Freistaat Thüringen oder die Bundesrepublik Deutschland in keiner Weise zu akzeptieren ist;
 - d) die Aufdeckung der Telekommunikationsüberwachung von NSA und GCHQ durch Edward Joseph Snowden den Bürgerinnen und Bürgern Europas, der Bundesrepublik Deutschland und Thüringens einen großen Dienst erwiesen hat.
- II. Die Landtag fordert die Landesregierung auf,
 - a) dafür zu sorgen, dass das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz keine durch PRISM, TEMPORA oder andere unrechtmäßige Überwachungsprogramme erhobenen Daten erwirbt, verwendet oder weiterleitet;
 - b) dafür zu sorgen, dass sich das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz umgehend mit den anderen Landesämtern für Verfassungsschutz bzw. den entsprechenden Abteilungen für Verfassungsschutz in den Innenministerien der Länder sowie dem Bundesamt für Verfassungsschutz entsprechend seines Auftrags der Spionageabwehr koordiniert und den Landtag, mindestens jedoch die Parlamentarische Kontrollkommission (ParlKK) hierüber zeitnah unterrichtet;
 - c) der Parlamentarischen Kontrollkommission (ParlKK) umfassend über die Aktivitäten ausländischer Geheimdienste auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen seit dem Jahr 2002 zu berichten und in diesem Bericht auch auf den Bericht Dick Marty's "Secret detentions and illegal transfers of detainees involving Council of Europe member states: second report Explanatory memorandum" der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einzugehen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf europäischer Ebene und auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
- a) das so genannte Safe-Harbor-Abkommen, durch das es in der EU tätigen US Unternehmen erlaubt ist, Daten von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in den Vereinigten Staaten zu verarbeiten, seitens der Europäischen Union aufgekündigt wird;
 - b) die Verhandlungen der Europäischen Union mit den USA über ein geplantes Freihandelsabkommen so lange ausgesetzt werden, bis die US-Administration die Vorgänge um PRISM aufgeklärt hat und glaubhaft versichert, diese Überwachungspraxis zu beenden;
 - c) die existierenden Abkommen mit den USA über den Austausch von Bankdaten sowie von Fluggastdaten seitens der Europäischen Union aufgekündigt werden;
 - d) ein Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof gegen Großbritannien und Frankreich aufgrund der Überwachungsaktivitäten der Geheimdienste GCHQ und Direction Generale de la Securite Exterieure (DGSE) eingeleitet wird;
 - e) die Verwaltungsvereinbarungen aus dem Jahr 1968, die zum Vollzug des Artikels 3 Abs. 2 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut mit Großbritannien, den USA und Frankreich vereinbart wurden, vor dem Hintergrund des deutschen und europäischen Datenschutzrechts überprüft werden.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass
- a) die Bundesländer von ihrer Kompetenz im Bundesrat Gebrauch machen und eine sich aus den bekannt gewordenen verfassungswidrigen Handlungen von Drittstaaten zwingend ergebende Änderung der einschlägigen Bundesgesetzgebung (Bundesdatenschutzgesetz u.a.) in das parlamentarische Verfahren einbringen;
 - b) Bund und Länder ein gemeinsames Gremium einrichten, um die notwendigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, eine wirksame parlamentarische Kontrolle ausüben zu können, die öffentlich stattfinden kann;
 - c) Edward Snowden in Deutschland ein Aufenthaltsrecht gewährt wird;
 - d) BND, MAD und Verfassungsschutz keine durch PRISM, TEMPORA oder andere unrechtmäßige Programme erhobenen Daten erwerben, verwenden oder weiterleiten;
 - e) der Umfang der bisherigen Zusammenarbeit von BND, MAD und Verfassungsschutz mit den Überwachungsprogrammen der amerikanischen, britischen und französischen Dienste offengelegt wird.

Begründung:

Im 20. Jahr der Verabschiedung der Verfassung des Freistaats Thüringen geben die jüngst bekannt gewordenen umfassenden und anlasslosen Ausspähungen von personengebundenen Daten durch verschiedene Geheimdienste mehrerer Länder Anlass, einige Grundrechte massiv bedroht zu sehen.

Die Verfassung des Freistaats Thüringen garantiert: "Jeder hat Anspruch auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Er ist berechtigt, über die Preisgabe und Verwendung solcher Daten selbst zu bestimmen" (Artikel 6 Abs. 2 Verfassung des Freistaats Thüringen). Weiterhin heißt es: "Das Briefgeheimnis, das Post- und Fernmeldegeheimnis sowie das Kommunikationsgeheimnis sind unverletzlich" (Artikel 7 Abs. 1 Verfassung des Freistaats Thüringen).

Durch verschiedenste Veröffentlichungen, die u. a. durch die Enthüllungen von Edward Snowden veranlasst wurden, bestehen mehr als begründete Annahmen, dass die Geheimdienste der USA, Großbritanniens, Frankreichs und möglicherweise auch der Bundesnachrichtendienst (BND) in einem bislang nicht vorstellbaren Umfang gegen diese Grundrechte verstoßen haben. Auch die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder vom 24. Juli 2013 fordert die Europäische Kommission auf, ihre Entscheidungen zu Safe Harbor und zu den Standardverträgen vor dem Hintergrund der exzessiven Überwachungstätigkeit ausländischer Geheimdienste bis auf Weiteres zu suspendieren. Wenn sich die bislang bekannt gewordenen, begründeten Behauptungen als voll umfänglich zutreffend erweisen sollten, ist es gerechtfertigt, von einem Verfassungsnotstand zu sprechen.

Um ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachzukommen, soll die Landesregierung durch diesen Antrag veranlasst werden, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Grundrechte gemäß der Artikel 6 und 7 der Verfassung des Freistaats Thüringen zu wahren, über ihre Tätigkeit umfassend zu berichten und eine möglichst umfassende parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten.

Angesichts des Versagens Thüringer Staatsorgane in anderen Bereichen muss der Freistaat bei der Bewältigung der NSA-Affäre eine positive Vorreiterrolle spielen. Der Verdacht, dass die deutschen Geheimdienste von den Späh-Aktionen profitieren, muss ausgeräumt, der Umfang der bisherigen Zusammenarbeit offengelegt werden.

Für die Fraktion:

Siegismund